



An das

Bundesministerium für Bildung

[begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)

An das

Österreichische Parlament

Wien, am 26. Apr. 2017

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

**Stellungnahme der „aktiven pflichtschullehrerInnen – unabhängigen gewerkschafterInnen“ (apfl-ug) zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht („Schulautonomiepaket“)**

**Vorbemerkungen:**

Der vorliegende Entwurf lässt die Berücksichtigung der Schulsituation in Ballungsräumen wie Wien weitgehend vermissen. Die gesetzliche Verankerung von Supportsystemen findet sich ebenso wenig wie pädagogische Reformansätze. Auf Grund dieser Mängel, auch ins besonders durch den Hinweis auf die „kostenneutrale“ Ausrichtung des Entwurfs, kann diese „Bildungsreform“ nur als organisatorische Umschichtung von Ressourcen – also ein „Strukturpaket“ angesehen werden. Zu befürchten ist, dass eine Verschlechterung der Situation an Schulstandorten in Ballungsräumen eintreten wird, jedenfalls keine Verbesserung der speziellen Situation an Wiens Schulen mit ihren vielfältigen Anforderungen an SchulleiterInnen, LehrerInnen und SchülerInnen.

**Clusterbildungen:**

Aus unserer Sicht ist eine Clusterbildung nur dann zu befürworten, wenn sie auf freiwilliger Basis aller Beteiligten erfolgt. (Dies wurde auch von Frau BMn Hammerschmid anfänglich so kommuniziert!) Diese freiwillige Clusterbildung sollte jedoch auch die Möglichkeit der Bildung eines Clusters nicht nur zwischen

Pflichtschulstandorten, sondern auch unter Einbeziehung von Bundesschulen, Kindergärten, regionalen Bildungseinrichtungen, etc. einschließen. Dadurch würde eine Perspektive in Richtung der Installierung einer gemeinsamen Schule aller 10 -14-Jährigen eröffnet, wie sie aus unserer Sicht wünschenswert ist. Der vorliegende Gesetzesentwurf verhindert hingegen die Errichtung von solchen Modellregionen wie sie in einigen Bundesländern bereits angedacht bzw. geplant wurden!

Die im Wiener Schulwesen anstehenden Probleme werden durch die geplanten Cluster sicher nicht gelöst – durch die starke Reduzierung der zeitlichen Möglichkeiten von zukünftigen „BereichsleiterInnen“ ist ein unmittelbares Handeln besonders bei auftretenden Problemen sozialer Art praktisch nicht mehr möglich. Die entstehenden großen Einheiten, deren Einrichtung nach dem vorliegenden Entwurf (zwischen 200 und 1300 SchülerInnen muss nicht einmal die Personalvertretung bei der Bildung eines Clusters hinzugezogen werden!) können von uns nicht als Vorteil sondern im Gegenteil nur als eine unzumutbare Verschlechterung angesehen werden.

Die berechtigte Forderung nach administrativer Unterstützung im Pflichtschulbereich darf keinesfalls durch die Umwandlung von LehrerInnenstunden in „Sekretariatsstunden“ erfolgen und ist daher abzulehnen!

Ebenso abzulehnen ist, dass LehrerInnen zur Leistung von Supplier- oder Betreuungsstunden an anderen Schulstandorten innerhalb ihres „Clusters“ eingesetzt werden können.

### **Schulautonomie:**

Die KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25, wie sie derzeit im Wiener Schulgesetz festgelegt ist, fällt durch diesen Gesetzesentwurf. Dies wird zu einer Erhöhung der SchülerInnenzahlen in den einzelnen Klassen führen. Würde eine solche Absicht an einem Schulstandort vom Schulforum abgelehnt (dazu wäre eine zwei Drittel Mehrheit nötig!) könnte diese Maßnahme von der Bildungsdirektion dennoch umgesetzt werden. Da in Wien mit einer steigenden Anzahl von SchülerInnen gerechnet werden muss und Raumnot ein großes Thema ist, würde die vom Gesetzgeber eingeforderte Begründung der Bildungsdirektion aus „organisatorischen Gründen“ und unter Vernachlässigung pädagogischer Argumente ausreichen. Als Qualitätsverbesserung können wir diese Freigabe der KlassenschülerInnenhöchstzahlen aus diesem Grunde nicht sehen.

Die Auflösung der 50 Minuten Einheiten kann in manchen Fällen als pädagogische Möglichkeit durchaus sinnvoll sein. Sie darf aus unserer Sicht jedoch keinesfalls zu einer Erhöhung der Unterrichtseinheiten der LehrerInnen führen!

Als problematisch beurteilen wir die Möglichkeit der Personalauswahl einzig durch die DirektorInnen. In der Praxis wird die Zahl der BewerberInnen an sogenannten Brennpunktschulen begrenzt sein. Wünschenswert wäre hier die Beteiligung der LehrerInnenkonferenz an etwaigen Auswahlverfahren.

Die Entscheidungsmöglichkeiten, die bisher dem Schulforum zugestanden wurden, werden durch den Gesetzesentwurf eingeschränkt. Diese vorhandenen Institutionen haben sich in der Praxis bewährt und daher ist ein Eingriff in deren Befugnisse abzulehnen.

### **LeiterInnenbestellung:**

Die bisherige Möglichkeit der einzelnen Schulstandorte die Bewerbungsunterlagen der zukünftigen SchulleiterInnen einzusehen und am Standort eine Reihung vorzunehmen bzw. auch eine/n LehrerInnenvertreter/in zum Auswahlverfahren zu entsenden, finden sich im Gesetzestext nicht. Dies ist ein Abbau demokratischer Möglichkeiten im Schulbetrieb und daher abzulehnen. Wir fordern darüber hinaus auch ein Mitspracherecht der LehrerInnenkonferenz bei der Weiterverwendung von SchulleiterInnen. Dies erscheint uns im Sinne der geplanten Schulautonomie unumgänglich.

### **Sonderpädagogik:**

Die geplante Neuorganisation des sonderpädagogischen Bereichs sieht vor, dass Entscheidungen, die die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen betreffen, nicht mehr wie bisher durch regionale und überregionale Zentren (ZIS) koordiniert, sondern zentral durch die Bildungsdirektionen übernommen werden. Dies erscheint uns als Widerspruch – einerseits wird im Gesetzesentwurf die Autonomie einzelner Standorte betont, andererseits setzt man in diesem Bereich auf „Zentralismus“. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit der ZIS (auch Präventivmaßnahmen betreffend) hat sich in Wien durchaus bewährt – so sind in Wien 78% der SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen untergebracht! Deren Betreuung bedarf einer professionellen Beratungs- bzw. Koordinationstätigkeit. Daher sind diese bewährten Strukturen im Interesse der Eltern, Kinder und LehrerInnen unbedingt zu erhalten und nicht durch eine zentrale Stelle in der Bildungsdirektion ersetzbar. Wir fordern daher die Beibehaltung des §27a SchOG!

### **Ganztagsbetreuung:**

Die Vorgaben, die die Betreuungszeiten an ganztägigen Schulformen neu regeln, bewirken eine Einschränkung der Umsetzbarkeit der schulautonomen Modelle wie sie an Wiens Ganztagschulen momentan praktiziert werden. Wir sind daher überzeugt, dass diese Vorgaben keine Verbesserung der Betreuungssituation der SchülerInnen darstellen und lehnen sie daher ab.

apfl-ug erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit besten Grüßen

Gabriele Bogdan

Mitglied des Zentralausschusses der Wiener PflichtschullehrerInnen

für apfl-ug